jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/9/10 4R137/96p

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.09.1996

Norm

EO §371

Rechtssatz

EO-Novelle 95 - Bewilligung der Exekution nach§ 371 EO weiterhin durch Titelgericht.

Anmerkung

Unter dieser Rechtssatznummer befand sich ursprünglich auch die Entscheidung GZ 29 Kt 107/03. Diese ist nunmehr unter RW0000593 abrufbar.

Entscheidungstexte

- 4 R 137/96p
  Entscheidungstext OLG Wien 10.09.1996 4 R 137/96p

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:1996:RW0000115

Im RIS seit

07.11.2011

Zuletzt aktualisiert am

07.11.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at